



Frist not.			KR/ KfA
Vert.	EINGEGANGEN		Mdt.
RA	16. Nov. 2005		Kenn- nsh.
SB	JOHLKE, NIETHAMMER & PARTNER		Rück- spr.
Rück- spr.	RECHTSANWÄLTE WIRTSCHAFTSPRÜFER SIEVEKINGSTRATE		Zah- lung
zdA			Stel- lungn.

AMTSGERICHT HAMBURG

BESCHLUSS

Über das Vermögen

der im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 149579 eingetragenen GERMANICUM Beteiligungstreuhand GmbH, vormals vertr. durch Geschäftsführer Rechtsanwalt M. v. Waldthausen, 80333 München, Residenzstrasse 27; nunmehr vertr. d. d. Abwickler gem. § 37 KWG, RA Georg Henningsmeier,

wird aufgrund des am 03.08.2005 eingegangenen Antrags vom 01.08.2005 wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung heute, am 10.11.2005, um 15.00 Uhr das Insolvenzverfahren eröffnet.

Zum Insolvenzverwalter wird ernannt Rechtsanwalt Jens-Sören Schröder, Raboisen 38, 20095 Hamburg.

Forderungen der Insolvenzgläubiger sind bis zum 16.01.2006 unter Beachtung des § 174 InsO beim Insolvenzverwalter anzumelden.

Die Gläubiger werden aufgefordert, dem Insolvenzverwalter unverzüglich mitzuteilen, welche Sicherungsrechte sie an beweglichen Sachen oder an Rechten der Schuldnerin in Anspruch nehmen. Der Gegenstand, an dem das Sicherungsrecht beansprucht wird, die Art und der Entstehungsgrund des Sicherungsrechts sowie die gesicherte Forderung sind zu bezeichnen. Wer diese Mitteilungen schuldhaft unterläßt oder verzögert, haftet für den daraus entstehenden Schaden (§ 28 Abs. 2 InsO).

Wer Verpflichtungen gegenüber der Schuldnerin hat, wird aufgefordert, nicht mehr an diese zu leisten, sondern nur noch an den Insolvenzverwalter.

Termin zur Gläubigerversammlung, in der auf der Grundlage eines Berichts des Insolvenzverwalters über den Fortgang des Verfahrens beschlossen wird (Berichtstermin) ist am

Montag, 06.02.2006, 11:00 Uhr
im Amtsgericht Hamburg, Sievekingplatz 1, 20355 Hamburg 1. Stock,
Saal A231 (Plenarsaal)

Der Termin dient zugleich zur Beschlussfassung der Gläubiger über die Person des Insolvenzverwalters, den Gläubigerausschuss, gegebenenfalls die Zahlung von Unterhalt aus der Insolvenzmasse (§§ 100, 101 InsO) und die in §§ 149, 159 bis 163 Abs. 2, 271 und 272 InsO bezeichneten Gegenstände und unter Umständen zur Anhörung über eine Verfahrenseinstellung mangels Masse (§ 207 InsO).

Termin zur Prüfung der angemeldeten Forderungen ist am

Montag, 13.03.2006, 9.30 Uhr, AG Hamburg, Sievekingplatz 1, Saal B 405.

Der Insolvenzverwalter wird beauftragt, die nach § 30 Abs. 2 InsO zu bewirkenden Zustellungen an die Schuldner der Schuldnerin (Drittschuldner) sowie an die Gläubiger durchzuführen (§ 8 Abs. 3 InsO).

Gründe:

Das Insolvenzverfahren war auf den zulässigen Antrag des gem. § 37 KWG durch die Abwicklungsanordnung der BaFin v. 15.6.2005 bestellten Abwicklers zu eröffnen. Hinsichtlich der Zuständigkeit des hiesigen Gerichtes und der mangelnden Notwendigkeit der Anhörung der vormaligen Geschäftsführung wird auf den Beschluß des AG Hamburg v. 12.9.2005 (ZIP 2005, 1748=ZInsO 2005, 1003) Bezug genommen. Hinsichtlich der vorliegenden Insolvenzgründe der Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung wird auf das Gutachten des gerichtlichen Sachverständigen v. 9.11.2005 Bezug genommen.

Hamburg, 10.11.2005
Amtsgericht

Frind
Richter am Amtsgericht

Ausgefertigt

Prieser
Justizangestellter
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle